

Antwort
auf die Motion 1.062
von Grossrätin (Suppl.) Laura Kronig (SPO) und Grossrat (Suppl.) Marc Kalbermatter (SPO) betreffend persönliche Abzüge für die Kantons- und Gemeindesteuern: Gleichbehandlung der Familien/Eltern mit Schülerinnen und Schülern (14.03.2006)

Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe g des Steuergesetzes sieht folgenden Abzug vom Reineinkommen vor: für jeden Schüler der Orientierungs- und Mittelschulstufe pro Jahr maximal Fr. 5000.- der effektiven Kosten für Internat oder Gastfamilie.

Diese Bestimmung wurde im Rahmen der 1. Lesung des Gesetzes am 27. Juni 2000 aufgenommen (Massnahmen zugunsten der Familie und der Wirtschaft). Im Grossen Rat wurde damals unterstrichen, dass mit diesem neuen Abzug der Benachteiligung der Familien dieses Kantons, die nicht in der Nähe der Unterrichtsorte – namentlich der Kollegien, Handelsschulen und Bildungszentren der Sekundarstufe II – wohnen und daher ihre Kinder im Internat oder in einer Gastfamilie unterbringen müssen, ein Ende gesetzt werden solle. Allerdings geht aus der Gesetzesgrundlage nicht hervor, ob dieser Abzug auch für an Dritte gezahlte Mieten gewährt wird.

Die Steuerbehörden haben diese Bestimmung immer restriktiv ausgelegt. Hält man sich aber die Zielsetzung dieser Bestimmung vor Augen, nämlich dass den zusätzlichen Auslagen der Eltern, deren Kinder die Orientierungs- oder Mittelschulstufe an einem anderen Ort als ihrem Wohnort besuchen, Rechnung getragen werden soll, so hätten die Steuerbehörden diesen Abzug auch für an Dritte gezahlte Mieten zulassen können.

Auf diese Weise würden auch der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (ähnliche Umstände müssen zu einer ähnlichen Steuerbelastung führen) und das Gebot der rechtsgleichen Behandlung (Ähnliches wird gleich behandelt und Unterschiedliches wird unterschiedlich behandelt) respektiert.

Eine Präzisierung dieser erweiterten Auslegung im Ausführungsreglement zum Steuergesetz ist nicht nötig.

Diese Praxisänderung bei den Steuerbehörden hätte lediglich unbedeutende Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden.

Aufgrund dieser Erwägungen wird die Motion angenommen.

Sitten, den 12. Juni 2006